



Mobil mit Bus und Bahn

Berechtigung zum Erwerb von Schülermonatskarten

Hinweis:

Die Berechtigung zum Erwerb von Schülermonatskarten ist durch Vorlage eines gültigen Schülersausweises, einer Immatrikulationsbescheinigung oder durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers des jeweiligen sozialen bzw. ökologischen Dienstes nachzuweisen (FSJ/FÖJ/Bundesfreiwilligendienst BFD).

Falls keiner der oben genannten Nachweise möglich ist, kann diese Bescheinigung benutzt werden.

Der jeweilige Nachweis ist Bestandteil des Fahrausweises und gilt längstens ein Jahr. Er ist bei Kontrollen stets zusammen mit der gültigen Schülermonatskarte vorzulegen.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des bodo-Verkehrsverbundes.

www.bodo.de

0201

Stand: Sep 13

120mm

Bescheinigung der Schule/ des Ausbildungsbetriebes

Berechtigung zum Erwerb von Schülermonatskarten im Bereich des bodo-Verkehrsverbundes

Vor- und Zuname

wohnhaft in

Ausbildungsbetrieb/ -ort

Berufsbezeichnung

- besucht bei uns den Unterricht
- steht bei uns in Ausbildung
- Gastschüler

bis zum (Datum)

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule/ des Ausbildungsbetriebes



Mobil mit Bus und Bahn